



Piratenpartei
Uwe Rathje
Teutonenstr. 20

45665 Recklinghausen

AUSKUNFT GIBT IHNEN: Herr Wisniewski

IM ZIMMER: E.14

TELEFONDURCHWAHL: (0 23 63) 107- 293
TELEFONZENTRALE: (0 23 63) 107-1
GRÜNES TELEFON: (0 23 63) 107-207
TELEFAX: (0 23 63) 107- 409

DATUM UND ZEICHEN IHRES SCHREIBENS:
11.08.2009

MEIN ZEICHEN: FB 2.4

DATUM: 11. August 2009

**Wahlwerbung durch Plakate im Stadtgebiet;
hier: Bundestagswahl 2009**

Sehr geehrter Herr Rathje,

gemäß § 4 Ziffer 1.4 der Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Datteln -Sondernutzungssatzung- vom 17.12.2002 bedarf das Plakatieren von politischen Parteien bzw. Gruppierungen ab Beginn des dritten Monats vor dem Wahltag keiner Erlaubnis.

Erlauben Sie mir aber, dass ich im Hinblick auf die bevorstehende Wahlwerbung durch Plakate im Stadtgebiet darauf hinweise, dass die Sicherheit und Leichtigkeit des Straßenverkehrs nicht durch die aufgestellten Werbetafeln beeinträchtigt werden darf. Folgende Punkte sind dabei unbedingt zu beachten:

1. Durch die Werbetafeln dürfen Verkehrseinrichtungen (Verkehrszeichen, Lichtzeichenanlagen) nicht verdeckt bzw. in ihrer Funktionsfähigkeit eingeschränkt werden und auch sonstige Sichtbehinderungen für den Verkehr nicht entstehen.

Aus diesem Grunde muss beim Aufstellen der Werbetafeln ein Abstand von mindestens 15 m zu Kreuzungen, Einmündungen, Lichtzeichenanlagen, Fußgängerüberwegen sowie Querungshilfen eingehalten werden.

Ferner dürfen diese nach Ort und Art der Anbringung sowie nach Form und Farbe der Tafeln nicht zu Verwechslungen mit Verkehrszeichen und -einrichtungen Anlass geben oder mit diesen am selben Pfosten befestigt werden.

Des Weiteren ist der Gehweg in einer Breite von mindestens 1,50 m frei zu halten und zum Fahrbahnrand ein Abstand von mindestens einem Meter einzuhalten.

KONTEN DER STADTKASSE:
SPARKASSE VEST (BLZ 426 501 50) 20 000 139
VOLKSBANK EG NDL DATTELN (BLZ 426 617 17) 100 001 000
DEUTSCHE BANK AG DATTELN (BLZ 420 700 62) 666/5665
POSTBANK DORTMUND (BLZ 440 100 46) 8425-464

INTERNET:
<http://www.datteln.de>
E-MAIL:
verkehr@stadt-datteln.de

2. Bäume bzw. Sträucher dürfen durch die Anbringung von Werbetafeln nicht beschädigt werden.
3. Die Werbetafeln sind so zu sichern, dass sie auch bei stärkerem Wind nicht aus ihren Verankerungen gerissen werden können. Gelöste und abgerissene Werbetafeln werden kostenpflichtig entfernt.

Schäden an der in Anspruch genommenen Fläche sind dem alten Zustand entsprechend zu beseitigen.

Für Unfälle bzw. Schäden, die durch von Ihnen angebrachte Plakatwerbung entstehen, haften Sie gegebenenfalls gegenüber der Stadt Datteln in vollem Umfang.

Hinweis:

Nach § 7 Abs. 2 Satz 2 der Sondernutzungssatzung sind die Werbetafeln nach Ablauf der Nutzungszeit zu entfernen und die benutzten Straßenteile in einen ordnungsgemäßen Zustand zu versetzen. Hierfür wird Ihnen eine Frist von drei Werktagen nach Veranstaltungsende gesetzt. Bei Nichtbeachtung erfolgt die Entplakatierung im Wege der Ersatzvornahme auf Kosten des Erlaubnisnehmers.

Ich darf schließlich erwähnen, dass das Anbringen der Werbetafeln an Lichtmasten und vorhandenen Werbeträgern (z. B. Plakatwänden) sich nicht nach den Grundsätzen zulässiger Wahlwerbung im öffentlichen Verkehrsraum beurteilt. Insofern ist der jeweilige Eigentümer Ansprechpartner.

Um zu gewährleisten, dass eventuell auftretende Probleme mit den aufgestellten Werbeträgern effektiv beseitigt werden können, bittet die Verwaltung um Bekanntgabe eines Verantwortlichen unter der oben genannten Telefonnummer.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
I.A.

Wisniewski

